



Nr. 29 vom 28.07.2023

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
24.07.23	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2023	218

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2023 vom 24.07.2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **17.07.2023** - AZ.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.888.690 €	188.880 €	2.077.570 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.043.880 €	295.260 €	2.339.140 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-155.190 €	-106.380 €	-261.570 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-86.960 €	-106.380 €	-193.340 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000 €	0 €	5.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	240.000 €	240.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000 €	-240.000 €	-235.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.960 €	346.380 €	428.340 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **in Höhe von 0 € um 235.000 € erhöht und damit auf 235.000 € neu festgesetzt.**
Vom Gesamtbetrag dienen voraussichtlich 200.000 € zur Zwischenfinanzierung

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

für das Haushaltsjahr 2023

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.	-unverändert-
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v.H.	-unverändert-
2. Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	von bisher 375 v.H.	auf 380 v.H.

Die Steuersätze für die Erhebung von Hundesteuer bleiben unverändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **09.03.2022** beschlossene **Stellenplan wird geändert. (siehe Seite 42 und 43)**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.012.885,73 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.140.719,94 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	925.047,18 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	594.707,18 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	333.137,18 €

Dannenfels, 24.07.2023

gez. Huy

(Huy)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 31.07.2023 bis 09.08.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.